

Vierte Konferenz der Uhrmacher- und Goldschmiede-Fachverbände

Noch sind keine zwei Monate verflossen, seit die letzte gemeinsame Sitzung (vergl. Seite 338 in Nr. 21 d. Jahrg.) stattfand, und schon wieder wurden die Vertreter der großen Uhrmacher- und Goldschmiede-Vereinigungen von dem Vorsitzenden des Zentralverbandes, Herrn Rob. Freygang, in das übliche Stammlokal, das Hotel Sachsenhof zu Leipzig, einberufen, weil einige wichtige Themata eine gemeinsame Beratung erforderten. Am Sonntag, den 3. Dezember, nachmittags 4½ Uhr konnte die Sitzung von dem Einberufer eröffnet werden. Es waren anwesend: vom Zentralverbande der deutschen Uhrmacher dessen gesamter Vorstand, nämlich die beiden Vorsitzenden, Herren Freygang und Horrmann, ferner die Herren Cordes, Allgeier, Haas, Redakteur F. Rosenkranz, sämtlich aus Leipzig, und der Syndikus der Verbandes, Herr Dr. jur. W. Biberfeld aus Berlin.

Vom Deutschen Uhrmacher-Bunde waren die meisten Vorstandsmitglieder durch dringende Berufsgeschäfte oder Krankheit an der Reise nach Leipzig verhindert, sodaß nur der zweite Vorsitzende, Herr Chefredakteur Wilh. Schultz aus Berlin erscheinen konnte. Von dem Verbande deutscher Goldschmiede und Juweliere hatten sich eingefunden die Herren: Obermeister Wilh. Fischer aus Berlin, Oskar Webel, Redakteur und Curt Hentze, Verleger des „Journ. der Goldschmiedekunst“. Einen sehr schätzenswerten Zuwachs hatte die Konferenz diesmal erhalten in der Person des Herrn Baumert, Vorsitzenden des Grossistenverbandes der Edelmetallindustrie in Leipzig, der sich sowohl an den Beratungen, als auch an den gefaßten Beschlüssen lebhaft beteiligte. Dagegen war der Verband deutscher Uhren-Grossisten leider diesmal nicht vertreten. Dessen erster Vorsitzender, Herr D. Popitz, hatte ein Entschuldigungsschreiben geschickt, in welchem er seine persönliche Verhinderung mitteilte und ferner bekannt gab, daß der stellvertretende Vorsitzende zurzeit verreist und deshalb ebenfalls am Erscheinen verhindert sei.

Die Tagesordnung war den Teilnehmern vom Einberufer im voraus bekannt gegeben worden, sodaß sich jeder darauf vorbereiten konnte. Nach der Begrüßung der Erschienenen durch Herrn Freygang und Bildung des Bureaus, bei welcher der Genannte als Vorsitzender und Herr Kollege Horrmann als Protokollführer gewählt wurden, konnte sofort in die Beratung des ersten Punktes eingetreten werden: Das Ergebnis der Konferenz im Reichsamt des Innern betreffend die Stempelung goldener Taschenuhrgehäuse mit geringerem Feingehalt als 0,585.

Zunächst wurden die Anwesenden mit dem Ergebnis jener Konferenz bekannt gemacht, indem der Vorsitzende unsern in voriger Nummer (Seite 365) abgedruckten Bericht verlas, zu dem von Kollegen Schultz noch mündlich einige Ergänzungen vertraulicher Natur gegeben wurden. Der Umstand, daß damals die sämtlichen (zwölf) Vertreter des Uhrenfaches in der Ablehnung des Stempels für minderkarätige Goldgehäuse einig waren, während die drei Vertreter der Goldschmiede sich demselben geneigt zeigten, veranlaßte Herrn Obermeister Fischer zu einer Art Berichtigung, indem er ausführte, daß die Goldschmiede allerdings für ihre eigenen Waren den 0,333-Stempel nicht missen möchten, aber keineswegs den Uhrmachern entgegenzuarbeiten beabsichtigen, wenn diese die Stempelung goldener Uhrgehäuse unter 0,585 Feingehalt bekämpften.

Auf eine Anfrage des Herrn Kollegen Horrmann, ob die Goldschmiede denn nicht die Erfahrung gemacht hätten, daß seit Einführung des Achter-Stempels ein größerer Prozentsatz in Achter-Ware verkauft werde, während der Absatz der Vierzehner-Ware entsprechend zurückgegangen sei, erwiderte Herr Baumert, für die Goldwarenindustrie und den Großhandel sei allerdings die Achter-Ware „das tägliche Brot“, namentlich was den Absatz nach kleinen Plätzen betreffe. Es sei aber dafür teilweise ein ganz neues Publikum gewonnen worden, welches früher die Doublé- und Scharnierware bevorzugt habe.

Herr Obermeister Freygang bat nun den Verbands-Syndikus um Darlegung seiner Ansicht darüber, ob er den Uhrmacher-Verbänden empfehle, in dieser Frage durch Petition an das Reichsamt des Innern oder sonst irgendwie vorzugehen.

Herr Dr. Biberfeld: Jedenfalls sollten nur die Uhrmacher allein, ohne die Goldschmiede, in diesem Sinne handeln. Übrigens scheine

es, als ob die Regierung in der vorliegenden Frage der Schweiz gegenüber schon gewissermaßen gebunden sei. Deshalb empfehle es sich, mit einer Petition nicht an die Regierung, sondern an den Reichstag heranzugehen. Wenn man dabei die nationale Seite der Frage betone, so dürfte es nicht allzu schwer halten, einen nationalen Fraktionsführer dafür zu interessieren. Zuvor solle man aber durch möglichst umfassende Umfragen bei den schweizerischen Uhrfabrikanten und den deutschen Uhrmacher-Vereinen das dazu erforderliche Beweismaterial sammeln.

Für diesen Zweck empfiehlt Herr Obermeister Fischer Fragebogen mit möglichst wenigen, so präzise gehaltenen Fragen zu versenden, daß sie in knappster Form, möglichst nur mit „ja“ oder „nein“ zu beantworten seien.

Kollege Schultz bezweifelt, ob eine Umfrage bei den Uhrmachern überhaupt nötig sei, da der weitaus größte Teil sich doch offenbar auf den Standpunkt stelle, die Stempelung der 0,333-Gehäuse abzulehnen. Herr Dr. Biberfeld meint jedoch, die Teilnehmer an der Konferenz im Reichsamt des Innern hätten zu ihrer Abstimmung eigentlich kein Mandat gehabt; auch sei es wichtig, dem Reichstage beziehungsweise der Regierung prozentual die Anzahl der dagegen oder dafür Stimmenden nachzuweisen. Auch Herr Fischer ist der Ansicht, daß in einer so wichtigen Frage alle Uhrmacher gehört werden müßten.

Demgemäß wird sodann beschlossen: Der Deutsche Uhrmacher-Bund übernimmt die Umfrage bei den schweizerischen Taschenuhrfabrikanten, der Zentralverband der deutschen Uhrmacher aber bewirkt das gleiche in den ihm angehörenden Uhrmacher-Vereinen. Nachdem die Umfragen abgeschlossen sind, gehen beide Verbände mit dem gesammelten Material gemeinsam in der von Herrn Dr. Biberfeld vorgeschlagenen Weise vor. —

Punkt 2 der Tagesordnung betraf die auf der zweiten Konferenz (am 6. März dieses Jahres) beschlossene Petition der Verbände, betreffend den § 67 der Gewerbe-Ordnung, an den Staatssekretär des Reichsamts des Innern. Das inzwischen von Herrn Dr. Biberfeld ausgearbeitete Schriftstück wurde von dem Vorsitzenden verlesen; es fand wegen seiner klaren Begründung ungeteilten Beifall und Anerkennung, was denn auch von Herrn Freygang im Namen der Versammlung dem Herrn Verfasser gegenüber zum Ausdruck gebracht wurde. Die Petition hat folgenden Wortlaut:

An Seine Exzellenz den Herrn Staatssekretär des Reichsamts des Innern

Ew. Exzellenz

unterbreiten wir ehrerbietigst die nachstehenden Ausführungen zur Begründung und Unterstützung unserer Bitte,

das in § 56, Abs. 2, Ziffer 3 der Gewerbe-Ordnung ausgesprochene Verbot des Feilbietens von Gold- und Silberwaren, Bruchgold und Bruchsilber, sowie Taschenuhren im Umherziehen auch auf den Verkehr auf Jahrmärkten zu erstrecken und demgemäß dem § 67 der Gewerbe-Ordnung folgende Fassung zu verleihen:

„Auf Jahrmärkten dürfen außer den in § 66 benannten Gegenständen Verzehrungsgegenstände und Fabrikate aller Art feilgehalten werden.

Ausgenommen von dieser Erlaubnis sind jedoch die in § 56, Abs. 2, Ziffer 3 erwähnten Gegenstände.“

Begründung

Das Verbot, Gold- und Silberwaren, Bruchgold, Bruchsilber sowie Taschenuhren im Umherziehen, also im Hausierhandel feilzubieten, ist im wesentlichen auf sozialpolitische Erwägungen zurückzuführen. Der Gesetzgeber hat sich vergegenwärtigt, daß Personen, die das Hausiergewerbe betreiben und die mithin einer festen geschäftlichen Niederlassung entbehren, sich erfahrungsgemäß durchschnittlich als nur sehr wenig zuverlässig erwiesen haben. Denen kommt es nicht darauf an, durch Reellität ihrer Geschäftsführung, dadurch, daß sie gute einwandfreie Waren gegen angemessene Preise liefern, eine feste Kundschaft zu erlangen, einen Stamm von Abnehmern, die sich stets bei eintretendem Bedarf an sie wenden und die sie auch weiter empfehlen, sondern es ist ihnen nur darum zu tun, den Augenblick auszunutzen, und zwar nicht selten ohne Rücksicht auf Gewissen und Anstand. Sie warten nicht ab, bis jemand an sie mit dem Verlangen nach gewissen